

Herstellerbezogene Produktqualifikation

HPQ nach DBS 918 007

Technische Lieferbedingungen für die Ausführung von Lärmschutzwandelementen aus Aluminium, gemäß dem Geltungsbereich der Ril 804.

Der Hersteller

ist qualifiziert nachfolgende Lärmschutzwandelemente in Serienfertigung herzustellen:

- Einseitig absorbierendes LSW-Element Typ**
Nr. der EBA-Zulassung
Nr. der Anwendererklärung
- Beidseitig absorbierendes LSW-Element Typ**
Nr. der EBA-Zulassung
Nr. der Anwendererklärung
- Transparentes LSW-Element Typ**
Nr. der EBA-Zulassung
Nr. der Anwendererklärung

Diese Bescheinigung bestätigt, dass die Anforderungen der DBS 918 007 für o.g. Lärmschutzwandelemente im Rahmen des Herstellerbezogene Produktqualifikation (Dokumenten- und Betriebsprüfung) geprüft wurden.

Einschränkungen: Der Einsatz der Lärmschutzwandelemente ist auf den in der jeweiligen EBA-Zulassung bzw. zugehörigen Anwendererklärung (TM) genannten Anwendungsbereich beschränkt.
keine weiteren Eintragungen

Gültigkeit: Erstqualifikation befristet bis xxxxxxxx

Beginn: xxxxxxxxx

Gültigkeitsdauer: Diese Bescheinigung gilt nur auf der Grundlage einer gültigen Qualifikation EXC 3 oder 4 nach DIN EN 1090-1 und -3 so lange, wie sich die Bestimmungen der oben genannten DBS, in Verbindung mit DIN EN 1090, die Herstellungsbedingungen im Werk und / oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben (s. Seite 2 Allgemeine Bestimmungen).

Allgemeine Bestimmungen zur Beachtung: s. Rückseite dieser Urkunde

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Qualitätssicherung

Berlin, xxx

i.V. _____
Müller

i.V. _____
Voigtländer

Allgemeine Bestimmungen:

1. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz sofort zu entfernen.
4. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin zur Überprüfung der Anforderungen hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.
5. Die Gültigkeit der Zertifizierung (DIN EN 1090-1 -Werkseigene Produktionskontrolle für EXC 3 bzw. EXC4) ist nach der Rezertifizierung, bei maßgeblichen Änderungen in den Zertifikaten (z.B. vSAP, o.ä.) etc. durch den Inhaber der Qualifizierung nach DBS 918007 der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Gleiches gilt bei Änderung der verantwortlichen Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ.
6. Audit zur Überprüfung der Anforderungen: Siehe auch 2_HPQ_DBS918007_ Informationsblatt !
Die Überprüfung der Anforderungen wird durchgeführt wenn sich z.B. die Anforderungen geändert haben bzw. die Bearbeitung der Ergebnisse aus der Betriebsprüfung verzögern. Wenn keine Änderungen vorliegen und eine laufende Fertigungsüberwachung erfolgte kann die Überprüfungen der Anforderung auf Antrag des Herstellers ausgesetzt werden. Der vereinbarte Termin zur Überprüfung der Anforderungen bzw. der Verzicht auf eine Überprüfung aus begründetem Anlass hebt die Gültigkeit der HPQ nach DBS 918007 nicht auf bzw. schränkt diese nicht ein. Falls sich im Ergebnis der Überprüfung die Gültigkeit ändert, wird dies durch die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung, im Internet dargestellt.

Bemerkungen:

1.) Durch den Hersteller im Rahmen der HPQ vorgestellte Prozesse:

Eigene Prozesse

- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Strangpressen
- Rollformen
- Schweißen
- Verbindungsmittel *
- Wärmebehandlung
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Zusammenbau / Montage
- Beschichtung / Korrosionsschutz
- Zerstörungsfreie Prüfung (ZfP)

Bemerkung: * Nieten

Prozesse in Untervergabe

- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Strangpressen
- Rollformen
- Schweißen
- Verbindungsmittel *
- Wärmebehandlung
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Zusammenbau / Montage
- Beschichtung / Korrosionsschutz
- Zerstörungsfreie Prüfung (ZfP)

Bemerkung: * Nieten

2.) Verantwortliche Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:

3.) Der QM-Plan / Prüfplan wird durch den Hersteller als Bestandteil der Herstellerdokumentation in der QS -Dokumentation zum jeweiligen Projekt nachgewiesen.

keine weiteren Bemerkungen